



FRAGEBOGEN GEBÄUDEWERT

(Erläuterungen siehe Rückseite)

1. Adresse Gebäude/Wohnung GST
- _____
2. Es handelt sich um ein Wohngebäude **ODER** anderes¹: _____
3. Methode der Grundstückswertermittlung
Ich (Wir) entscheide(n) mich (uns) für
- das Pauschalwertmodell (§ 2 GrWV)
 die Ermittlung anhand der von der Bundesanstalt Statistik Österreich veröffentlichten Immobilien-Durchschnittspreise (§ 3 GrWV)
- Ein Verkehrswertgutachten wird von mir (uns) nicht gewünscht.
4. Fläche Gebäude/Wohnung
- Netto-Nutzfläche² **ODER** Brutto-Grundrissfläche³
- Wohnung/Haus _____ m²
Keller _____ m²
Garage _____ m²
Einfachste Gebäude⁴ (Stall, Schopf) _____ m²
- Die Wohnung hat Balkon, Terrasse oder Garten
5. Innerhalb der letzten 20 Jahre wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:
- Erneuerung des Außenverputzes mit Erhöhung des Wärmeschutzes
 Erstmaliger Einbau oder Austausch von Heizungsanlagen (Brenner, Kessel etc. inkl. Rohre und Leitungen)
 Erstmaliger Einbau oder Austausch von Elektro-, Gas-, Wasser- oder Heizungsinstallationen (Elektrokasten, Wasserboiler, Heizkörper etc. inkl. Rohre und Leitungen)
 Erstmaliger Einbau oder Austausch des Badezimmers
 Austausch von mindestens 75 % der Fenster(-anzahl)
6. Fertigstellung Gebäude: Jahr
7. Gab es zwischen den Vertragsparteien innerhalb der letzten fünf Jahre Liegenschaftsschenkungen?
 Nein **ODER** Ja, folgende (Jahr, EZ): _____
8. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift

ERLÄUTERUNGEN

1. Arten von Gebäuden – bitte ausfüllen:

- a. Wohngebäude
- b. Wohngebäude, für welches ein Richtwert- oder Kategoriemietzins gemäß § 16 MRG gilt
- c. Fabriks- oder Werkstättengebäude bzw. Lagerhaus als Teil der wirtschaftlichen Einheit eines Fabrikgrundstücks
- d. anderes Gebäude, z.B. Kirche

2. Netto-Nutzfläche gemäß § 2 (3) Z 1 lit a GrVV:

Als Nutzfläche gilt die gesamte Bodenfläche des Gebäudes abzüglich der Wandstärken sowie der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen. Treppen, offene Balkone, Terrassen und unausgebauter Dachraum sind bei der Berechnung der Nutzfläche nicht zu berücksichtigen.

3. Brutto-Grundrissfläche gemäß § 2 (3) Z 1 lit b GrVV:

Die Bruttogrundrissfläche ist jene Fläche, welche sich aus der Summe aller Grundrissflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes errechnet. Die Grundrissfläche ist die Fläche innerhalb der äußeren Begrenzungslinien der Außenwände eines Geschoßes. Ein unausgebauter Dachboden stellt keine Grundrissebene dar.

4. Einfachste Gebäude:

z.B. Stall, Glashaus, Gerätehaus; nicht ganzjährig bewohnbares Schrebergartenhaus; behelfsmäßig gebautes Gebäude.